

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 18 (1947)

Heft: 9

Rubrik: Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

türlichen Menschegeist doch etwas Unlustbetontes. Der Wüstenwanderer mit seiner Karawane, der tagelang gleichmässig durch den Sand schreitet, hat sich mit der Einförmigkeit seines Weges abgefunden in stoischer Ergebenheit, so dass sich sogar seine scheinbar geisttötenden Stunden in einwärtsgekehrter Stimmung zu traumartig, lustbetontem Glückszustand umwandeln können voll süssen Genusses. Sollten Heimleute das, was der hagere Mann der Wüste fertigbringt, nicht auch erreichen können, ohne just in blosser Auto-Suggestion zu verfallen? Diese grauen Schatten dürfen doch nicht den ganzen lieben langen Tag uns wie ein drückender Alb verfolgen. In alten Jahrgängen unserer Vereinshefte könnte ein Vortrag von Professor Hilty über «Langweile» nachgelesen werden, der sie zum Quell alles Uebels erklärt. Es gilt, sich ihrer als im Interesse unserer Kinder zu wehren. Die Langweile ist ein Kind des grauen Alltags. «Böses muss mit Bösem enden!» Der Einsiedler erwehrt sich der Langweile durch seine Exerziten. Wir haben bessere Mittel zur Hand. Nutzen wir sie, bevor sie im Heim die Uebermacht gewinnen! Man wird mir entgegen: Im Heim mit seiner chronischen Unruhe gibt es das Gespenst der Langweile nicht. Tatsächlich sind schon Zöglinge nach dem Austritt ins Heim gekommen und haben geklagt, dass sie es fast nicht aushalten am fremden Ort vor Langweile. In der Anstalt, da seien sie davon nie geplagt worden. Aber eben, auch die ewige Unruhe kann monoton wirken. Es besteht die Gefahr, dass das Haus zur abstumpfenden Anstaltsmühle wird. Alle Heimerzieher wissen von jenen nervösen Tagen, wo die Kinder angesteckt sind von gereizter Stimmung, deren Ursache nicht

erkennbar ist. Man steht ihr machtlos gegenüber, bis schliesslich auf glückliche oder unglückliche Weise eine Entladung irgend welcher Art erfolgt, künstlich oder natürlich herbeigeführt. Die Kinder erwehren sich der grauen Alltagswolken gewöhnlich auf etwas andere Weise als die Anstaltseltern. Ihre flüssige Phantasie lässt sie leichter mit dem Uebel fertig werden. Natürlich spielen dabei auch das Naturell, das Temperament eine wesentliche Rolle. Sie sind in der Bekämpfung der Einerleizeit gegen uns sehr im Vorteil, sie, denen von Natur aus jegliches Zeitvakuum ein Greuel ist. Und so stehen wir leicht in der Stube «als ein Greis, der sich nicht zu helfen weiss». Aber Jugend weiss sich zu helfen.

Aber es ist doch auch wiederum nicht so, dass etwa unsere Schwererziehbaren Ursache sein sollten, uns den grauen Alltag noch um etliche Grade grauer zu machen. Dies als Antwort an jene Kreise, welche finden: Wir glauben schon, dass ihr ständig einen grauen Himmel über euch spürt mit eurer disqualifizierten Jugend. Hier müssen wir unsere angegriffenen Kinder verteidigen und sagen, dass wir kaum sauer sehen, um der Not der schwierigen Jugend willen. Wir haben erlebt, dass ihr unverwüstlicher Frohsinn, der täglich hervorbricht bei allen ihren unabstreitbaren Tücken, doch nicht imstande ist, Karfreitagstimmung in Permanenz zu stiften. Und wenn unsere austrittsreifen Zöglinge gegen den Schluss des Anstaltslebens die Tage und Stunden zählen und wie eine Erlösung auf das Ende der «Versenkung» warten, dann wollen wir ihnen das nicht zu sehr verübeln. Es war nicht böse gemeint. Diese Ueberdrussgefühle bis zum Hals hinauf, dieses



Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Vorstand V.S.A.

- Präsident:** E. Müller, Vorsteher, Landheim Erlenhof, Reinach (Baselland).
Tel. (061) 6 27 40.
- Vizepräsident:** K. Bürki, Vorsteher, Bürgerliches Waisenhaus, Bern.
Tel. (031) 4 12 56.
- Quästor:** Dir. A. Birchler, Blindenanstalt, Spiez.
Tel. (033) 5 67 41.
- Aktuar:** A. Joss, Vorsteher, Bürgerheim, Wädenswil.
Tel. (051) 95 69 41.

Weitere Mitglieder:

- Frl. H. Camenzind, Vorsteherin, Kinderheim Giuvaulta, Rothenbrunn.
Tel. (081) 5 61 58.
- Hrch. Bär, Vorsteher, Erziehungsanstalt, Mauren (Thg.). Tel. (072) 5 42 85.
- H. Bürgi, Vorsteher, Erziehungsanstalt, Grube b. Niederwangen (Bern).

Kantonalkorrespondenten

- Zürich: Vorsteher G. Fausch, Pestalozzistiftung, Schlieren.
- Bern: Vorsteher J. Wirth, Mädchenheim K ö n i z.
- St. Gallen: Vorsteher A. Schläpfer, Waisenhaus St. Gallen.
- Thurgau: Vorsteher H. Bär, Erziehungsanstalt Mauren.
- Schaffhausen: Vorsteher F. Schmutz, Waisenhaus, Schaffhausen.
- Appenzell: Vorsteher Chr. Johanni, Bürgerheim Herisau.
- Glarus: Vorsteher Hadorn, Mädchenerziehungsheim Mollis.
- Aargau: Vorsteher J. Kohler, Erziehungsanstalt Effingen.
- Graubünden: Vorsteher J. Jenal, Waisenhaus Masans-Chur.
- Basel: Vorsteher W. Musfeld, Anstalt z. Hoffnung, Riehen-Basel.
- Innerschweiz (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug):
Vorsteher Dr. A. Fuchs, Lehranstalt St. Michael, Zug.